

Vereinsatzung

Errichtet am 08.01.2015

Geändert in den Mitgliederversammlungen
vom 23.3.2016 und 08.11.2016

§1

Name, Sitz und Geschäftsjahr

Der Verein einfach selber machen e.V. hat seinen Sitz in Freising. Er soll als nichtwirtschaftlicher Verein beim Amtsgericht München in das Vereinsregister eingetragen werden. Nach der Eintragung erhält der oben genannte Vereinsname den Zusatz "e.V." Das Geschäftsjahr des Vereins ist das Kalenderjahr.

§2

Zweck des Vereins

Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabeordnung.

Der Zweck des Vereins ist die Förderung von Kunst und Kultur, der Erziehung und Volksbildung einschließlich der Studentenhilfe, der Jugendhilfe sowie des Umwelt- und Ressourcenschutzes.

Der Verein möchte durch seine Aktivitäten zu kreativer Eigenarbeit anregen und befähigen.

Der Satzungszweck wird insbesondere verwirklicht durch:

- a. Die Bereitstellung geeigneter Infrastruktur, die zu handwerklich-kreativer Arbeit anregt, sowie deren Umsetzung zu konkreten Ergebnissen und einen inhaltlichen Austausch darüber ermöglicht.
- b. Veranstaltungen von Workshops, Seminaren, Vorträgen und Ausstellungen, die die Befähigung zum Selbermachen auf sozialem, praktisch-handwerklichem und kreativ-künstlerischem Gebiet zum Inhalt haben, sowie für den bewussten und schonenden Umgang mit Ressourcen im Sinne der Nachhaltigkeit sensibilisieren.
- c. Die Bereitstellung einer Begegnungsstätte als Ort des Austauschs und der Vernetzung
- d. Die Weiterverwertung und Bereitstellung von Rohstoffen

Die Teilnahme an diesen Angeboten soll den Nutzern die Entfaltung von Selbstwertgefühl, Eigenständigkeit/Unabhängigkeit, Sozialkompetenz und nachhaltigkeits- bzw. ressourcenorientiertem Handeln ermöglichen.

§3

Selbstlosigkeit

Der Verein ist selbstlos tätig: er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus den Mitteln des Vereins. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Vereins fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

§4

KONTAKT:

✉ einfach selber machen e.V.
Schwalbenweg 1
85356 Freising

✉ owfreising@gmail.com

🌐 www.einfach-selber-machen.org

Amtsgericht München, VR 205824

Vertreten durch:

Konrad Wilhelm (1. Vorstand)

☎ 0176 44439948

Sönke Lawrenz (2. Vorstand)

☎ 0163 1624209

Tina Weckert (3. Vorstand)

☎ 0172 5633259

Elisabeth Starzner (Schatzmeisterin)

☎ 0170 6392915

KONTO:

Sparkasse Freising

Kto 0025663477

BLZ 700 510 03

IBAN DE41 7005 1003 0025 6634 77

BIC BYLADEM1FSI

Mitgliedschaft

1. Der Mitgliedsantrag wird schriftlich an den Vorstand gerichtet.

Es gibt folgende Mitgliedergruppen:

- a. Ordentliche Mitglieder**
Das sind natürliche Personen, die die Werkstätten regelmäßig nutzen möchten und die satzungsmäßigen, gemeinnützigen Ziele des Vereins durch aktive, ehrenamtliche Mitarbeit unterstützen.
 - b. Fördernde Mitglieder**
Das können natürliche oder juristische Personen sein, die den Verein ideell, finanziell oder in entsprechendem Umfang materiell unterstützen. Fördermitglieder besitzen kein Stimmrecht.
 - c. Passive Mitglieder**
Das sind ehemals aktive ordentliche Mitglieder, die aus persönlichen Gründen nicht mehr aktiv sein wollen oder können und sich den Vereinszielen weiterhin verbunden fühlen. Passive Mitglieder besitzen kein Stimmrecht.
2. Der Vorstand entscheidet über die Aufnahme neuer Mitglieder. Der Eintritt wird mit Erhalt einer schriftlichen Aufnahmeerklärung (per Briefpost und/oder Email) wirksam. Ein Aufnahmeanspruch besteht nicht.
 3. Jedes Mitglied hat einen Mitgliedsbeitrag zu entrichten. Die Höhe und Fälligkeit richtet sich nach der Beitragsordnung des Vereines, welche durch die Mitgliederversammlung zu beschließen ist. Allen Mitgliedern steht jedoch frei, einen höheren Beitrag zu zahlen.
 4. Sämtliche Mitglieder des Vereins sind entsprechend der Hausordnung zur Nutzung der bereitgestellten Infrastruktur befugt.
 5. Neben dem Mitgliedsbeitrag kann der Verein von seinen Mitgliedern Umlagen erheben, wenn es im Einzelfall erforderlich ist. Diese Umlage ist von der Mitgliederversammlung auf Antrag des Vorstandes zu beschließen. Der Antrag muss die Erforderlichkeit erläutern. Die Umlage darf in keinem Geschäftsjahr höher als der 1,5 fache Jahresbeitrag sein.
 6. Es wird von ordentlichen Mitgliedern erwartet, dass sie sich im laufenden Werkstattbetrieb bei Bedarf gegenseitig unterstützen und so zum Erreichen der Vereinszwecke (siehe §2 a) beitragen.
 7. Die Teilnahme von fördernden und passiven Mitgliedern an den Mitgliederversammlungen ist zulässig, jedoch ohne Stimmrecht an den Beschlüssen der Mitgliederversammlung.
 8. Die Mitgliedschaft endet durch:
 - Austritt des Mitglieds
 - Ausschluss des Mitglieds
 - Tod des Mitglieds
 - Unterlassen der Beitragszahlung trotz Mahnung
 9. Der Austritt erfolgt durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Vorstand zum Ende des folgenden Monats. Gleichzeitig sind alle Unterlagen und Arbeitsmittel des Vereins zurück zu geben. Eine Rückerstattung bereits gezahlter Mitgliedsbeiträge erfolgt nicht.
 10. Der Ausschluss aus dem Verein erfolgt auf Beschluss des Vorstands mit sofortiger Wirkung, wenn das Mitglied trotz Belehrung zum wiederholten Mal
 - a. grob gegen die Interessen des Vereins verstoßen oder sich rufschädigend verhalten hat
 - b. sich nicht an die Werkstattordnung gehalten hat bzw. unsachgemäß mit dem Werkstattinventar umgeht
 - c. einen respektlosen Umgang mit anderen Vereinsmitgliedern pflegt

Das Mitglied ist vor dem entsprechenden Beschluss anzuhören.

Gegen den Beschluss kann bei der nächsten Mitgliederversammlung Widerspruch eingelegt werden.

§5

Mittel des Vereins

1. Die Mittel zur Erfüllung seiner Aufgaben erhält der Verein aus Mitgliedsbeiträgen, Spenden, Kurs- und Nutzungsgebühren, zweckgebundenen und sonstigen Zuwendungen und Einnahmen.

KONTAKT:

✉ einfach selber machen e.V.
Schwalbenweg 1
85356 Freising

✉ owfreising@gmail.com
① www.einfach-selber-machen.org
Amtsgericht München, VR 205824

Vertreten durch:

Konrad Wilhelm (1. Vorstand)
☎ 0176 44439948
Sönke Lawrenz (2. Vorstand)
☎ 0163 1624209
Tina Weckert (3. Vorstand)
☎ 0172 5633259
Elisabeth Starzner (Schatzmeisterin)
☎ 0170 6392915

KONTO:

Sparkasse Freising
Kto 0025663477
BLZ 700 510 03
IBAN DE41 7005 1003 0025 6634 77
BIC BYLADEM1FSI

2. Alle Einnahmen – mit Ausnahme der zweckgebundenen Zuwendungen – stehen dem Verein insgesamt zur Verfügung. Über Ausnahmen entscheidet der Vorstand.
3. Mittel des Vereins dürfen nur für satzungsmäßige Zwecke verwendet werden.
4. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Vereins fremd sind oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.
5. Der Vorstand wird ermächtigt, Mitarbeiter nach Bedarf einzustellen.
6. Sollen ordentliche Mitglieder des Vereins oder Mitglieder der Organe des Vereins für die Ausübung genau zu definierender Tätigkeiten die über normale Mitglieds- und Amtspflicht hinaus gehen entlohnt werden, so ist hierfür der Abschluss eines schriftlichen Honorar-Vertrages erforderlich.
7. Bei Tätigkeiten die über die normale Mitglieds- und Amtspflicht hinausgehen, kann der Vorstand in einzelnen Fällen über die Auszahlung einer Aufwandspauschale entscheiden.

§6

Organe des Vereins

Die Organe des Vereins sind

- Die Mitgliederversammlung
- Der Vorstand

§7

Die Mitgliederversammlung

1. Die Mitgliederversammlung ist einmal jährlich in den ersten vier Monaten des Geschäftsjahres durch den Vorstand einzuberufen.
2. Zu den Mitgliederversammlungen ist mit einer Frist von vier Wochen vor dem Termin schriftlich (per Briefpost und/oder Email) unter Angabe der Tagesordnung einzuladen.
3. Jedes ordentliche Mitglied kann bis zu 14 Tage vor der Mitgliederversammlung Anträge zur Tagesordnung stellen.
4. Die Mitgliederversammlung wird vom Vorstand geleitet.
5. Die Mitgliederversammlung ist zuständig für:
 - Die Entgegennahme der Vorstandsberichte
 - Wahl des Vorstandes
 - Entlastung des Vorstandes
 - Bestellung des Kassenprüfers
 - Beschluss einer Beitragsordnung und ihrer Änderung
 - Satzungsänderungen
 - Auflösung des Vereins
 - Beschluss über die Erhebung einer Umlage
 - Die Festlegung einer Aufwandsentschädigung nach §3 Nr. 26 EStG an den Vorstand
6. Jedes ordentliche Mitglied ist stimmberechtigt und muss seine Stimme persönlich abgeben. Die Beschlüsse der Mitgliederversammlung werden grundsätzlich mit einfacher Mehrheit (der anwesenden Mitglieder) gefasst, sofern die Satzung keine andere Regelung getroffen hat. Bei Stimmgleichheit gilt ein Antrag als abgelehnt.
7. Zur Änderung der Satzung, der Vorstandswahl oder zur Auflösung des Vereins ist eine Mehrheit 2/3 der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder erforderlich.
8. Eine außerordentliche Mitgliederversammlung ist durch den Vorstand einzuberufen, sofern die Belange des Vereins dies erfordern, oder die Einberufung durch 1/3 der ordentlichen Mitglieder des Vereins verlangt wird. Die Einberufung muss mindestens 14 Tage im Voraus erfolgen.
9. Ist die Versammlung nicht beschlussfähig, so entscheidet eine binnen zwei Monaten einzuberufende neue Mitgliederversammlung, unabhängig von der Zahl der erschienenen Mitglieder.
10. Über die Mitgliederversammlung ist ein Protokoll anzufertigen, welches die gefassten Beschlüsse wiedergibt. Das Protokoll ist durch den Vorsitzenden zu unterzeichnen.

KONTAKT:

✉ einfach selber machen e.V.
Schwalbenweg 1
85356 Freising

✉ owfreising@gmail.com
① www.einfach-selber-machen.org
Amtsgericht München, VR 205824

Vertreten durch:

Konrad Wilhelm (1. Vorstand)
☎ 0176 44439948
Sönke Lawrenz (2. Vorstand)
☎ 0163 1624209
Tina Weckert (3. Vorstand)
☎ 0172 5633259
Elisabeth Starzner (Schatzmeisterin)
☎ 0170 6392915

KONTO:

Sparkasse Freising
Kto 0025663477
BLZ 700 510 03
IBAN DE41 7005 1003 0025 6634 77
BIC BYLADEM1FSI

§ 8

Der Vorstand

1. Der Vorstand i. S. d. § 26 BGB besteht aus
 - Dem 1. Vorsitzenden
 - Dem 2. Vorsitzenden
 - Dem 3. Vorsitzenden
 - Dem Schatzmeister
2. Außergerichtlich ist jedes Vorstandsmitglied einzelvertretungsberechtigt. Vor Gericht wird der Verein von zwei Vorstandsmitgliedern vertreten.
3. Der Vorstand wird durch den Beschluss der Mitgliederversammlung auf die Dauer von 2 Jahren geheim gewählt. Eine Wiederwahl ist zulässig. Die Mitglieder des Vorstandes bleiben so lange im Amt, bis ein neuer Vorstand gewählt worden ist.
4. Der Vorstand hat vor allem folgende Aufgaben:
 - a. Einberufung der Mitgliederversammlung unter Angabe der Tagesordnung
 - b. Beschlussfassung über die Schwerpunkte der Arbeit
 - c. Beschlussfassung über den Haushaltsplan für jedes Geschäftsjahr
 - d. Beschlussfassung über Aufnahme und Ausschluss von Mitgliedern
5. Der Vorstand erlässt zur Regelung des Vereinslebens eine Geschäftsordnung, Richtlinien und eine Benutzungs- und Gebührenordnung für die Werkstätten.
6. Ordentliche Vorstandssitzungen finden in der Regel viermal jährlich statt.
7. Auch ohne Sitzung des Vorstandes kann ein gültiger Vorstandsbeschluss einvernehmlich gefasst werden. Mündlich oder fernmündlich gefasste Beschlüsse sind schriftlich zu bestätigen.
8. Der Vorstand kann auf Beschluss der Mitgliederversammlung für seine Tätigkeit eine angemessene Vergütung in Übereinstimmung mit §3 Nr. 26 EStG erhalten.
9. Der Vorstand kann für die Bewältigung der laufenden Geschäfte Mitarbeiter einstellen und diesen Aufgaben und Vollmachten übertragen. Sie dürfen für ihre Tätigkeiten eine angemessene Vergütung erhalten. Über die Höhe befindet der Vorstand.
10. Im Vorstand sind die angestellten Mitarbeiter nicht vertreten. Sie können jederzeit zu den Vorstandssitzungen hinzugezogen werden.
11. Sollte ein Vereinsmitglied vertraglich als Mitarbeiter eingestellt oder regelmäßig als Honorarkraft engagiert werden, wird es zwingend zum passiven Vereinsmitglied.
12. Auf Initiative des Vorstands kann ein Beirat gebildet werden. Die Einzelheiten sind durch Ergänzung der Geschäftsordnung zu regeln.
13. Scheidet ein Vorstandsmitglied vorzeitig aus dem Amt aus, so erfolgt in der nächsten Mitgliederversammlung eine Nachwahl für die Dauer der restlichen Amtszeit des ausgeschiedenen Mitglieds.
14. Mitglieder des Vorstands haften gegenüber dem Verein nur für grob fahrlässige und vorsätzliche Schädigung.

§ 9

Kassenprüfer

Mit der Vorstandswahl wird mindestens ein Kassenprüfer für zwei Jahre mit einfacher Mehrheit der gültigen Stimmen gewählt.

Aufgaben des Kassenprüfers sind:

- Die stichprobenartige Prüfung des Zahlungsverkehrs einschließlich der Belege und der Buchführung.
- Abgabe eines Berichtes über das Ergebnis dieser Prüfung auf der Jahreshauptversammlung.

KONTAKT:

✉ einfach selber machen e.V.
Schwalbenweg 1
85356 Freising

✉ owfreising@gmail.com
① www.einfach-selber-machen.org
Amtsgericht München, VR 205824

Vertreten durch:

Konrad Wilhelm (1. Vorstand)
☎ 0176 44439948
Sönke Lawrenz (2. Vorstand)
☎ 0163 1624209
Tina Weckert (3. Vorstand)
☎ 0172 5633259
Elisabeth Starzner (Schatzmeisterin)
☎ 0170 6392915

KONTO:

Sparkasse Freising
Kto 0025663477
BLZ 700 510 03
IBAN DE41 7005 1003 0025 6634 77
BIC BYLADEM1FSI

Beim vorzeitigen Ausscheiden erfolgt eine Nachwahl entsprechend §8 Absatz 13 i. V. m. §7 Absatz 8ff.

§10 Datenschutz

Im Rahmen der Mitgliederverwaltung werden von den Mitgliedern folgende Daten erhoben (Name, Vorname, Wohnsitz, Emailadresse und Telefonnummern). Diese Daten werden im Rahmen der Mitgliedschaft verarbeitet und gespeichert. Der Verein veröffentlicht Daten seiner Mitglieder nur, wenn das Mitglied zugestimmt hat.

§11 Auflösung

Bei Auflösung oder Aufhebung des Vereins oder bei Wegfall seines bisherigen Zwecks fällt das Vermögen des Vereins an den "Verein zur Förderung von Eigenarbeit e.V." mit Sitz in München, mit der Auflage, das erhaltene Vermögen ausschließlich und unmittelbar für seine gemeinnützigen Zwecke zu verwenden.

KONTAKT:

✉ einfach selber machen e.V.
Schwalbenweg 1
85356 Freising
✉ owfreising@gmail.com
① www.einfach-selber-machen.org
Amtsgericht München, VR 205824

Vertreten durch:

Konrad Wilhelm (1. Vorstand)
☎ 0176 44439948
Sönke Lawrenz (2. Vorstand)
☎ 0163 1624209
Tina Weckert (3. Vorstand)
☎ 0172 5633259
Elisabeth Starzner (Schatzmeisterin)
☎ 0170 6392915

KONTO:

Sparkasse Freising
Kto 0025663477
BLZ 700 510 03
IBAN DE41 7005 1003 0025 6634 77
BIC BYLADEM1FSI